

# Beitrag des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Deter & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Inland.

Berlin den 11. August. Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Aster, ist vom Rhein hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der Garde-Kavallerie, von Tümpeling, ist nach Magdeburg, und der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und General-Direktor der Steuern, Rühne, ist nach Holstein abgereist.

Die Verhandlungen der allgemeinen Landessynode. (Neunundzwanzigste Sitzung.) Die Berathungen wandten sich jetzt wieder zu den die Lehramtsverpflichtung betreffenden Vorschlägen der Kommission, und zwar zunächst zu der Frage, ob zwischen Ordination und Vokation ein Unterschied in der Weise zu machen sei, daß bei jener überhaupt nicht, bei dieser dagegen unter bestimmten Modalitäten eine Verpflichtung auf Sonderbekennnisse stattzufinden habe.

Einleitend bemerkte der Referent in Bezug auf einige hiegegen im Besonderen laut gewordene Bedenken, daß in einer solchen Vokationsverpflichtung von Seiten einzelner Gemeinden ein Widerspruch gegen die anders geartete Ordinationsverpflichtung von Seiten der Landeskirche nicht anzuerkennen sei. Denn wenn diese auch blos auf das allgemein Protestantische den Nachdruck lege, jene dagegen das individuell Konfessionelle hervorhebe, so schließe das Erstere doch keineswegs das Letztere aus, da dieses natürlich nicht in einer die andere Konfession absolut negirenden und exkommunikierenden, die Union mithin aufzuhenden Weise gemeint sein könne. — Eben so wenig erfordere die Konsequenz des auf die Vokation angewandten Grundsakes, auch bei der Ordination eine Verpflichtung auf Sondersymbole zu gestalten, wo sie herkömmlich sei. Denn sie müsse als ein Akt der ganzen, der unitarischen Landeskirche angesehen und aufrecht erhalten werden, und theils sei das „Herkömmliche“ überhaupt schwer zu ermitteln, theils könne es für die von Anfang an weder reformirten, noch auch lutherischen, sondern als unitarisch gegründeten Gemeinden gar keine Anwendung leiden. — Auch das für die Kandidaten einer solchen eventuellen Verschiedenheit der Vokation und Ordination besondere Verlegenheiten oder Versuchungen entstehen würden, halte er nicht für wahrscheinlich. Denn so lange die Gemeinden an den konfessionellen Sondertypen festhielten, würden auch fortwährend Kandidaten von gleicher Individualität aus denselben hervorgehen, wie ja auch die Erfahrung unserer Zeit dies vollkommen bestätige.

Hierach stellte der Vorsitzende zunächst den auf die Vokation bezüglichen Kommissionsantrag, getrennt von dem die Ordination betreffenden zur Diskussion, und zwar in folgender Fassung: „Wo es Sitte und Recht, oder ausdrückliches ordnungsmäßiges Verlangen der Gemeinden und ihrer Vertreter oder Patrone ist, daß der Geistliche auf ein lutherisches oder reformirtes Bekennnisbuch berufen werde, ist es schon in Bezug auf die erst vertheilte und nicht zu erzwingende Lehrunion unzulässig, dem von Seiten der Landeskirche und des Kirchenregiments entgegenzutreten“, wobei zu bemerken ist, daß der Ausdruck „unzulässig“ statt des ursprünglichen „nicht thunlich“ von der Kommission zu dem Zweck substituiert worden war, damit jeder Schein wegfallen, als werde eine solche Vokationsverpflichtung nur als eine geduldete und nicht als eine vollkommen berechtigte angesehen.

Im Gegensatz zu den freigebenden und auf die innere Kraft der Union vertrauenden Tendenzen dieses Antrags offenbarte sich zunächst in den Voten einiger Redner das Streben, diese Lizenz, ihrer Ansicht nach im Interesse der Union, so viel als möglich zu beschränken. Zu dem Behufe wünschte man einmal, daß in der ersten Zeile statt „oder“ ausdrückliches ordnungsmäßiges Verlangen ic.“ vielmehr „und“ ausdrückliches ic.“ gesagt werde, damit die Möglichkeit einer neuen Einführung der Verpflichtung auf Sondersymbole abgeschnitten sei; daß ferner nur derjenigen Sitte ein solcher Einfluß zugestanden werde, welche auch nach Einführung der Union ununterbrochen fortgedauert habe, und daß das „Recht“ dazu nur den Gemeinden zugesprochen werde, welche seither der Union noch nicht angehört hätten, wobei man zugleich darauf hinwies, wie unzulässig z. B. eine Verpflichtung auf die Konkordienformel erscheine, welche theilweise gegen die reformierte Konfession sich entschieden exkommunikatorisch verhalte. — Dem gegenüber wurde indessen bemerkt, daß die Kommission absichtlich die Partikel „oder“ gebraucht habe, und daß dieselbe auch entschieden festzuhalten sei, weil in der Union den Gemeinden die geordnete confessionelle Freiheit von Rechts wegen gehöre und auch im Interesse der Union selbst gewahrt werden müsse. Denn gerade daß bei der Durchführung dieser hin und wieder auf die Gewissensstellung der Gemeinden zu ihrem Sonderbekennniß nicht gehörig Rücksicht genommen worden sei, habe ihr am Meisten geschadet. Man könne ein derartiges Verlangen für einseitig und beschränkt halten, aber das Prinzip der Union sei das der evangelischen Freiheit, und das müsse auch hier Platz greifen. Fürchte man aber davon eine Beeinträchtigung der Errungenschaft der Union, so könne dies nur

in einem Zweifel an ihrer inneren Wahrheit und Kraft seinen Grund haben. Von selbst aber verstehe es sich, daß alles Exkommunikatorische gegen die andere Konfession ausgeschlossen bleibe, und daß auch unter dieser Bedingung die kirchenregimentliche Bestätigung einer auf die Konkordienformel erfolgten Vokation ertheilt werden dürfe.

Von einem nach der entgegengesetzten Seite über die Tendenz der Kommissionsvorschläge hinausgehenden Standpunkte wurde weiterhin der Wunsch ausgesprochen, es möge auch die Ordination mit Bezugnahme auf die betreffenden Sonderbekennnisse vollzogen werden dürfen, wenn eine solche Gemeinde einen noch nicht ordinirten Geistlichen auf dieselben vorziehe und verpflichte, während es natürlich bei der nach dem landeskirchlichen Ritus vollzogenen Ordination kein Bewenden behalten müsse, wosfern der vorziehende Geistliche diese schon empfangen habe. Indessen wurde dem keine weitere Folge gegeben, nachdem darauf hingewiesen worden, daß ja die Ordination als solche ein Akt der Gesamtkirche sei, mithin auch einen gleichmäßigen, einheitlichen und in ihrer Darstellung die kirchliche Totalität umfassenden Charakter tragen müsse.

Drittens endlich wurden unter anerkennender Beistimmung zu dem von der Kommission aufgestellten Grundsatz doch über das Verhältniß von „Sitte und Recht“ zu dem „ordnungsmäßigen Verlangen“ und in Betreff des letzteren über das Verhältniß der „Gemeinden“ zu ihren „Vertretern oder Patronaten“ mehrsache Bedenken erhoben. Solle denn, so fragte man, Sitte und historisches Recht auch für sich allein entscheiden können, selbst wenn nur ein oder zwei Mitglieder deren Aufrechterhaltung, alle übrigen aber deren Aufhebung verlangten? Oder solle andererseits der Wille der Vertreter und Patronate gar nicht an Sitte und Recht und gar nicht an die Entscheidung oder Beistimmung der Gemeinden gebunden sein? Oder wenn beide zusammenwirken sollten, wie würden dann etwa vorkommende Differenzen zu schlichten sein? — Der Referent erwiderte hierauf, die Kommission sei von der kirchenrechtlich begründeten Auffassung ausgegangen, daß die Patronate in spiritualibus keine selbstständige Bezeichnung haben, sondern nur in Vertretung der Gemeinden, nicht nach bloßem Eigenwillen handeln. Sie habe ferner eine schon vorhandene oder zu schaffende organische Einrichtung der Gemeinden vorausgesetzt, durch welche das „ordnungsmäßige Verlangen“ sich ausspreche, und habe auch „Sitte und Recht“ sich nicht von einander gesondert, sondern im Zusammenhang stehend und nur in diesem den betreffenden Einfluß übend gedacht. Gebe aber diese Stelle Anlaß zu Missverständnissen, so werde die Kommission nichts dagegen haben, wenn nur im Allgemeinen auf ein „ordnungsmäßiges Verlangen“ der Gemeinden und ihrer Vertreter verwiesen werde. — Diese Modifikation erhielt überwiegende Beistimmung, und so entschied sich die Versammlung fä für einstimmig für den Kommissionsantrag mit der näheren Bestimmung, daß die wechselseitige rechtliche Beziehung zwischen den Patronaten und Gemeinden der Beurtheilung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen vorbehalten bleibe.

Durch diesen Beschluß glaubten einige Mitglieder, welche an den oben zuerst erwähnten Einwendungen festhielten, das ganze Werk der Union gefährdet und einem eventuellen Auseinandergehen derselben in die früheren Sonderkirchen Thür und Thür geöffnet. Zwar wurde darauf hingewiesen, wie der Beschluß weiter nichts enthalte, als die Bestimmung, daß die Union nicht mit Zwang, sondern nur mit Schonung der Gewissen gefördert werden solle, und daß sowohl die Synode, als das Kirchenregiment hinlänglich ihre Liebe zur Union bekundet hatten; indessen forderte doch der Vorsitzende, um weitere Diskussionen abzuschneiden, die Versammlung zu der ausdrücklichen Erklärung auf, daß mit jenem Votum die Entwicklung und das Bestehen der Union nicht gefährdet werden solle, welcher dann nur wenige Mitglieder lediglich aus dem Grunde ihre Beistimmung vorenhielten, weil sie sich von selbst verstehe.

Berlin den 10. Aug. (A. P. 3.) Durch Mittheilung der offiziellen Berichte über die beklagenswerthen Ereignisse in Köln am 3. und 4. d. M. sind wir in den Stand gesetzt, unsere vorläufige Nachricht vom 8ten d. M. in Nachstehendem zu vervollständigen.

Die sehr gefährliche Unsitte des Schießens und Abbrennens von Feuerwerken auf dem alten Markt zur Zeit der sogenannten Brigitten-Kirmes, welche bereits vor zwei Jahren einen ernsthaften Konflikt der Volksmassen mit der bewaffneten Macht herbeigeführt und eben dieserhalb eine Einschärfung der dagegen bestehenden Verordnungen zur Folge gehabt hatte, machte der Polizei besondere Aufmerksamkeit zur Pflicht. Deshalb waren am 3ten Abends die zur Dienstleistung auf dem Alten Markte kommandirten Polizeibeamten und Gendarmen auf dem Platze in verschiedenen Gruppen verteilt. Dennoch wurden mit einbrechender Nacht einzelne Raketen geworfen und diese etwas später gegen die Beamten selbst gerichtet. Während diese bemüht waren, sich der Exzedenzen zu bemächtigen, erfolgten auch Steinwürfe. Der Polizei-Sergeant Friedrich erhielt dadurch eine so bedeutende Kopf-

wunde, daß er bewußtlos niedersank und in das Lokal der Stadtwaage gebracht werden mußte. Der Bemühung der übrigen Beamten gelang es zwar, auf kurze Zeit die Menge zurückzudrängen, bald darauf aber und nach Herbeiziehung der Wachtmannschaft vom Rathausplatz begannen die Steinwürfe wieder, wodurch mehrere Gendarmen und Sergeanten Quetschungen erhielten, die Polizei-Kommissarien von Greß und von Blomberg verwundet und eine Menge von Fensterscheiben an dem städtischen Gebäude zertrümmert wurden. Inmittelst hatte sich der ganze Platz mit einer solchen Volksmenge bedeckt, daß die Verhaftung der einzelnen tumultuanten immer schwieriger und die Befestigung des Ufugs durch Ermahnungen unmöglich wurde. Es mußte daher, um dem Gesetz und seinen Vertretern Achtung zu verschaffen, eine stärkere Militärmacht herbeigeholt werden. Als diese gegen halb 11 Uhr erschien wurde der Platz geräumt und jeder Zugang besetzt, wodurch für diesen Abend alle Unordnungen beseitigt waren. Da auch der 4te noch ein Kirchtag war, so mußten zur Verhütung oder energischen Begegnung ähnlicher Ereignisse Vorbereitungen getroffen werden. Zu dem Ende wurde alle Tanzmusik untersagt, mit dem Eintritt der Dunkelheit der Altmarkt durch ein Infanterie-Detafsement besetzt, und andere Truppen-Abtheilungen wurden in den Kasernen bereit gehalten. Leider waren diese Vorsichtsmaßregeln nicht unnötig. Am Abend ließ mit dem Dunkelwerden auf dem Alten Markt und in den anstoßenden Straßen abermals eine zahlreiche Menge zusammen, welche sich durch Neugierige und Spaziergänger, die bei dem schönen Wetter von allen Seiten anlangten, mit jeder Minute verstärkte. Bald erhob sich Geschrei und Beschimpfung des Militärs und der Polizeibeamten. Sie wurden gedrängt und von vielen Seiten mit Steinen geworfen. Als alle Aufforderungen zur Ruhe nichts halfen, rückte die anwesende Infanterie auf Befehl des Generalleutnants von der Lünd vor, um den Platz zu räumen. Aber auch dies genügte nicht vollständig, indem die Volksmassen, auf einen Punkt zurückgedrängt, von anderen Seiten wieder vordrangen und die Insulten erneuerten. Deshalb wurde eine in Deus bereit gehaltene Abtheilung Dragoner herangezogen. Diese rückten im Trabe vor und reinigten, obgleich nach manigfachem Widerstreben der Ruhestörer, die Straßen und Plätze.

Zwischen 11 und 12 Uhr war in allen betreffenden Straßen die Ordnung vollständig hergestellt und kein Ruhestörer mehr zu sehen.

Von den Polizei-Beamten und Gendarmen waren an diesem Abend abermals mehrere durch Steinwürfe verletzt, aber auch unter den Ruhestörern mehrere zum Theil nicht unerheblich verwundet worden, obgleich das Militär weder von der Schußwaffe, noch vom Bajonet Gebrauch gemacht hatte.

Gegen Mittag des 5ten d. Mts. versammelten sich der 2te Kommandant, Generalleutnant von der Lünd (der 1ste Kommandant, Generalleutnant Graf Canitz, war abwesend), der General-Prokurator Berghaus, der Polizei-Direktor Heister, der Ober-Bürgermeister Steinberger, mehrere Mitglieder der Regierung und der Bürgerschaft bei dem Regierungs-Präsidenten von Raum. Von den Vertretern der Bürgerschaft wurde bemerkt, was auch sonst nicht zu erkennen war, daß in der Stadt große Aufregung herrsche, daß man glaube, das Militär sei zu weit gegangen, habe Unschuldige verletzt, Läden beschädigt etc. Der Tod eines beteiligten Einwohners, eines Gesellen, erhöhe die Misstimmung. (Am 5ten war einer der Verwundeten gestorben, seitdem sind keine Todesfälle gemeldet, und scheinen selbst lebensgefährliche Verwundungen nicht weiter vorgekommen zu sein.) Es wurde ihnen hierauf von Seiten des Präsidenten Folgendes entgegnet: So sehr der Tod eines Einwohners und die anderweitig vorgekommenen Verwundungen zu bedauern wären, so dürfe doch nicht vergeben werden, wodurch diese traurigen Vorgänge entstanden seien. In ihrer gesetzlichen Funktion begriffen, seien die Truppen, die Gendarmen, die Polizei-Beamten auf das größttheilste insultirt worden. Danach sei das kräftige Einschreiten des Militärs unvermeidlich geworden. Wenn dabei Unglücksfälle, vielleicht auch Misgriffe Einzelner vorgekommen, so müsse dies ein warnendes Beispiel sein für Alle, die es angehen möchte, durch Ereignisse ähnlicher Art ohne Rücksicht auf ihre schlimmen Folgen die öffentliche Macht zu provozieren, und in Gemeinschaft mit dem Kommandanten wurde von dem Präsidenten beigelegt, daß zwar nach dem ersten Ausgang des vorigen Tages eine Wiederholung der Ruhestörungen nicht zu beforgen und weitere außerordentliche Maßregeln für den Augenblick nicht nothwendig erschienen, die Truppen aber auf den Wachtposten und in den Kasernen für den Fall der Nöth bereit gehalten werden würden. Das möchten die Anwesenden ihren Mitbürgern mittheilen und hinzufügen, daß die Behörde gern bereit sei, Alles zu vermeiden, was neue Aufregung veranlassen könnte, eben so aber gesonnen sei, im Fall wiederholter Ereignisse mit allem Ernst einzuschreiten. Gern wurde das Anerbieten angenommen, daß die anwesenden Mitglieder der Bürgerschaft sich mit anderen gutgesinnten Bürgern zusammenfinden wollten, um auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung beruhigend zuzureden und sie zu einer besonneneren Haltung zu veranlassen. Dabei wurde der Gedanke an eine bewaffnete Bürgergarde angeregt, der Präsident wies aber diese Idee als unnötig und unter den obwaltenden Umständen durchaus unzuständig zurück, wobei man sich auch sofort beruhigte. Seitdem ist die Ruhe bis zum 7ten Abends — und da keine neueren telegraphischen Depeschen eingetroffen, müssen wir annehmen, bis jetzt — nicht wieder gestört. Die Einwirkung der auf den Straßen und Plätzen umhergehenden ordentlichen Bürger zeigt sich von gutem Erfolge. Das Begräbnis des getöteten Gesellen ist am 6ten d. M. unter großem Zulauf, aber ohne Ruhestörung vor sich gegangen.

Hoffen wir, daß die Gemüther sich bald vollständig beruhigen und ähnliche Vorfälle in der schönen, sonst durch ihre anständige Haltung, namentlich bei Volksfesten, ausgezeichneten rheinischen Hauptstadt sich nicht erneuern werden.

Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. Diese Mittheilung möge zugleich als Widerlegung übertriebener und entstellter Nachrichten dienen, — namentlich auch zur Widerlegung der in Nr. 218. der Kölnischen Zeitung enthaltenen Angabe, daß das Militär zurückgetreten sei, den Bürgern die Aufrechthaltung der Ordnung anvertraut, worauf die Bildung von freiwilligen Bürger-Compagnien beschlossen und sofort begonnen sei, man müßte denn unter Bürger-Compagnien Vereinigungen wohlgesinnter Bürger verstehen, welche lediglich darauf gerichtet sind, durch verständiges Zurecken Ruhe und Ordnung zu fördern und von Erzessen abzuhalten.

Wir hoffen in den Stand gesetzt zu werden, fernere Aufklärungen, welche sich im Laufe der Untersuchung ergeben möchten, mit gleicher Vollständigkeit mitzu-theilen.

Berlin. — Sehr viel Aufmerksamkeit wird hier jetzt dem aus Rom anwesenden Don Marino de Tortona, Herzog von Bracciano, geschenkt. Mit demselben sind die Italienischen Edelleute, Graf von Ledochowsky als Geistlicher, so wie der Graf von Mariscotti aus Livorno und die Barone Ciani und Londonio aus Mailand angelangt. Während ihres hiesigen Aufenthalts haben dieselben bis jetzt noch das größte Interesse für unsere Eisenbahnen gezeigt, was zu der Vermuthung führt, daß genannte Männer jetzt im Interesse des nun im Kirchenstaate gestatterten Eisenbahnbaues die Reise nach Berlin unternommen haben. — In den letzten Tagen sind in hiesiger Umgegend mehrere tote Personen gefunden worden, die wahrscheinlich in der drückenden Hitze verschmachteten.

Berlin. — Zu der vom Ober-Rabbiner Dr. Z. Frankel in Dresden projektierte jüdische Theologenversammlung haben sich bisher 33 Teilnehmer gemeldet. Wie es heißt, wird sie hier zusammentreten, und zwar schon in den nächsten Wochen. Man verspricht sich von ihr mehr, als die Breslauer Rabbinerversammlung geleistet hat. Diese wurde sowohl der überall ausgesprochenen Überzeugung ihrer Mitglieder als auch dem zeitgemäßen Charakter, welchen sie in Braunschweig angenommen, gänzlich untreu, sie umgab sich mit einem falschen Scheine von Conservatismus, wodurch sie nicht nur die Reformfreunde sich abwendig mache, sondern auch die orthodoxen nicht mehr reizte. Diese sind tolerant geworden, sie lassen die Reformer gern gewähren, wenn sie ihnen nur nicht zu nahe treten und durch scheinbare Annäherung die stets gefürchtete Nachbarschaft erneuern wollen. Neben die Breslauer Rabbinerversammlung herrscht unter dem gebildeten jüdischen Publikum nur Eine Meinung. Man findet die so wenigen und so geringfügigen Resultate neben dem vielen Gerude dieser Versammlung eben so lächerlich als belehrend. Das Letztere infofern, als es nunmehr keinem zweifelhaft sein kann, daß die jüdische Reformation in keiner Beziehung von den Rabbiniern ausgehen wird, daß vielmehr die Männer aus dem Volke zusammentreten und die egoistischen Rabbiner nach sich ziehen oder sie zurücklassen müssen.

Köln den 6. Aug. In Folge der in den letzten Tagen hier statt gehabten Vorfälle sind folgende zwei Bekanntmachungen hier erschienen: — 1) Durch die bedauerlichen Vorfälle, welche in der verwickelten Nacht zwischen Civil und Militär hier selbst sich ereignet, habe ich mich bewogen gefunden, sofort die gerichtliche Untersuchung zu veranlassen. Jedem guten Bürger wird mit mir daran gelegen sein, daß die Schuldigen, auf welcher Seite diese auch sein mögen, schleunigst ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden. Ich fordere hiernach Jeden, welcher zur Untersuchung Erhebliches mitzutheilen hat, andurch auf, darüber das Geeignete dem Königlichen Ober-Prokurator ohne Zeitverlust anzuzeigen. Der bekannte gute Sinn meiner Mitbürger läßt mich übrigens erwarten, daß der Gang der gerichtlichen Untersuchung nicht durch erneuerte unzeitige Aufritte erschwert, dieselbe vielmehr durch ein ruhiges Verhalten aller Theile ihrem Ziele rascher entgegen geführt werde. Köln den 5. August 1846. Der General-Prokurator, Berghaus. — 2) Die Bereitwilligkeit und das Vertrauen, womit die Bürger Kölns sich der Handhabung der Ordnung unterzogen und die Gewährleistung dafür übernommen haben, hat in dem ihnen überall entgegenkommenden Vertrauen ihrer Mitbürger und in der nirgends gestörten friedlichen Ruhe der vergangenen Nacht ihren schönsten Erfolg und Lohn gefunden. Auf den nämlichen Stellen, wo in der vorhergehenden Nacht die bedauernswertesten Vorfälle stattgefunden und die allgemeine Bekümmerniß und eine tiefe und ernste Erregung der Gemüther hervorgerufen hatten, wogte am gestrigen Abende abermals eine unabsehbare Menge Volkes durch und neben einander, jedem Winke und dem freundlichen Zureden der zur Handhabung der Ordnung freiwillig zusammengetretenen, an einem einfachen Bande im Knopfloch erkennbaren Bürger Folge leistend, so dieselben und sich selbst ehrend, und des gemeinsamen Erfolges sich erfreuend. Die gestrige Bekanntmachung des General-Prokurators, Herrn Geheimen Justizrathes Bergaus und die Bereitwilligkeit, womit derselbe auf das Gesuch der Bürger und der betreffenden Familien persönlich die sofortige Vernehmung der in polizeilichem Gewahrsam befindlichen vornahm und die Freigabe der des Endes Legitimativen verfügte, haben zur Beruhigung der Gemüther auf das Wirksamste beigetragen. Der Stadtrath und die Verwaltung sind ihrerseits hoch erfreut, diese Erfolge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und verbinden damit in Bezug auf die vom Herrn General-Prokurator angekündigte schleunige gerichtliche Untersuchung, Ermittlung und Bestrafung der Schuldigen, auf welcher Seite diese auch sein mögen, die Bitte, daß unsere Mitbürger dem Ergebniß der im gesetzlichen Wege eingeleiteten Untersuchung mit Ruhe und Vertrauen entgegen sehen mögen. Köln den 6. August 1846, 11 Uhr Vormittags. Der Ober-Bürgermeister, Steinberger.

## A u s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

Karlsruhe. — Von der ersten Kammer wurde in ihrer Sitzung vom 4. August zur Erörterung des von dem Geh. Rath Klüber erstatteten Berichts über die Motion des Freiherrn von Andlaw auf Unterdrückung der öffentlichen Spielbanken im Umfange der Deutschen Bundesstaaten geschritten. An der letzteren Debatte nahm der größere Theil der Mitglieder der Kammer Anteil und sprach sich — im Gegensatz zu der Ansicht, daß die Lotterien das schädlichere Institut seien und ihre Aufhebung vorangehen oder wenigstens gleichzeitig geschehen müsse, oder daß nach den früheren Vorgängen eher von jedem Angehen des Bundes in dieser Hinsicht abzusehen und die Spielbank in Baden sofort aufzuheben sei — nachdrücklich für den Wunsch aus, die Aufhebung der Spielbank in Baden von der Aufhebung der Lotterien nicht weiter abhängig zu machen, aber auch auf gleichzeitige Aufhebung der übrigen Spielbanken zu dringen. Demgemäß wurde der Antrag der Kommission nach einigen Abänderungen dahin angenommen, in einer unterthänigen Adresse die Bitten auszusprechen: 1) daß die Großherzogliche Bundestags-Gesandtschaft beantragt werde, bei der hohen Bundes-Versammlung darauf anzutragen, daß durch einhelligen Beschluß, die Unterdrückung aller öffentlichen Spielbanken in dem Umfange der Deutschen Bundesstaaten und in einer für alle gleichbestimmten, möglichst kurzen Zeitfrist ausgesprochen werde; 2) daß in dem Fall, wenn wiber Verhoffen ein solcher einhelliger Beschluß der hohen Bundes-Versammlung nicht zu Stande kommen sollte, auf diplomatischem Wege, entweder unmittelbar, oder an dem Sitz der hohen Bundes-Versammlung, mit einzelnen Deutschen Regierungen, und zwar zunächst und hauptsächlich mit der Königlich Preußischen und der Herzoglich Nassauischen Unterhandlungen angelnißt werden möchten, zu dem Zwecke der wo möglich gleichzeitigen, auf jeden Fall aber nicht zu sehr entfernten Aufhebung der Spielbanken an den in den Staatsgebieten dieser hohen Regierung gelegenen Badeorten; 3) daß unterdessen für eine so viel immer möglich sparsame Verwaltung des Badesfonds zu Baden und insbesondere dahin jetzt schon fürsorglicher Bedacht genommen werde, daß derselbe zu der Zeit des Aufhörens des Spiels nicht mit Schulden belastet sei; 4) daß die Verordnungen, welche das Spiel in auswärtigen Klassen- und Zahlen-Lotterien und das Kollektiren für dieselben, so wie das Ausspielen von unbeweglichen oder beweglichen Gegenständen aller Art, im Inlande ohne besondere nur in seltenen Ausnahmenfällen zu ertheilende Erlaubnis untersagen, namentlich also die Verordnungen vom 3. Oktober 1811 und vom 29. September 1814, unter Androhung verhältnismäßiger und ausführbarer Strafen erneuert und wo nötig ergänzt, hier-nächst aber in den strengsten Vollzug gezeigt werden möchten; endlich 5) daß die ebenerwähnten erneuerten Verordnungen seiner Zeit der hohen Bundes-Versammlung mit dem Antrag mitgetheilt werden, daß durch die Vermittelung dieser höchsten Behörde diejenigen hohen Regierungen, in deren Staaten Verordnungen von gleicher Wirksamkeit nicht bestehen, zu deren Erlassung und Handhabung bewogen werden möchten. — Die Freiburger Zeitung berichtet über die Beweggründe, welche die Partei der sogenannten rechten Seite in der zweiten Kammer bestimmt haben, aus der Sitzung vom 30. Juli wegzubleiben, Folgendes: „In einer Zusammenkunft noch am Abend des 29. Juli beschloß die rechte Seite der Kammer neuerdings, auf ihrem ausgesprochenen Vorsatz zu verharren, was sofort auch noch eine Stunde vor Mitternacht dem Präsidenten mitgetheilt wurde. Man hatte sich begnügt, denselben als Beweggrund den Wunsch, Staatsrat Beck möge der Sitzung bewohnen, anzugeben; die beiden andern Gründe, daß man sich und dem Präsidenten dem unbedingten Joch der Mehrheit der Opposition entziehen und die Würde der Kammer dadurch wahren wollte, daß man sich nicht zu Rollenträgern eines vor der beigeladenen Menge zu gebenden Schauspiels hergab, wurden allerseits wohl gefühlt. Der Schritt der rechten Seite, eine folgenreiche moralische Demonstration, war das Werk des Gesamtwillens jener Partei und erfolgte ohne Einwirkung des Abg. Bus. Sein Name war indeß die Tageslösung, und als Herr Bus zur Mittagsstunde am Zähringer Hofe vorüberschritt, öffneten sich, wie auf einen Schlag, alle Fenster, und die Gäste, sich herausnehmend, riefen: „Hier kommt der Jesuit; wart' Ultramontane, Pfaffen-tönig!“ Drei dieser Gäste gingen selbst, den Abgeordneten insultirend, denselben durch mehrere Straßen nach.“

### O e s t e r r e i c h.

Wien den 8. August. (Span. Ztg.) Se. K. Hoh. der Großfürst Michael von Russland hat sich bei Hofe wegen seines angelegten Besuchs entschuldigen lassen und ist direct über Prag nach Ischl abgegangen. — Vor einigen Tagen sind Pioniere nach den Ebenen von Wagram im Marschfeld abgegangen um das dort beabsichtigte große Herbst-Lager verschiedener Waffengattungen abzustellen. Es werden hierzu einige Regimenter Cavallerie herbeizogen und man erwartet viele hohe Gäste.

Aus Venedig meldet man vom 29. Juli, daß man dort von dem Scirocco gewaltig zu leiden habe. Man ist verwundert über die große Zahl der aus politischen Gründen Verhafteten, welche aus den Römischen Kerken hervorgegangen sind, und prophezeit keine guten Folgen. Gewisse Gemüther wollen gar nicht daran glauben, daß Offenheit und Gnade mehr fruchten, als geheime Polizei und unerbittliche Strenge.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 7. August. Der Moniteur meldet, daß der König von der Königin Victoria ein Schreiben mit Hinsicht auf das Attentat vom 29. Juli empfangen habe.

Es scheint gewiß, daß Marshall Soult die Abfahrt hat, den nächsten Winter auf seinem Schlosse Soulberg zuzubringen. Noch immer erhält sich das Gerücht, er wolle die Conseils-Präsidentenschaft niedergelegen und sich ganz von dem öffentlichen Leben zurückziehen.

Auch zu Perpignan und Vinca haben Unruhen bei den Wahlen stattgefunden. Am ersten Ort begann die Aufrégung am 2. August und wiederholte sich am folgenden Tage. Die Truppen griffen zu den Waffen, die Zusammenrottungen wurden zerstreut, und die Ruhe kehrte zurück. Gleichzeitig wurden die konservativen Wähler zu Vinca insultirt um die Autorität des Königlichen Prokutors von Prades mißachtet. Es ist daraus ein Infanterie-Bataillon und eine Detachment Jäger zu Pferde nach Vinca beordert worden.

Der Unter-Präfekt von Dünkirchen, Herrn Leroi, hat unterm 31. Juli folgende Bekanntmachung zur Warnung für die Deutschen Auswanderer erlassen: „Das Haus Delue und Compagnie zu Dünkirchen hat erklärt, daß es keinem einzigen Auswanderer eine unentgeltliche Uebersfahrt nach Brasilien gewähren könne. Jeder Auswanderer muß dem genannten Hause seine Uebersfahrt vorausbezahlen und sich auf seine Kosten einquartieren und erhalten, von dem Augenblick an, wo er nach Dünkirchen kommt, bis zu seiner Abfahrt aus diesem Hafen. Diejenigen, welche sich nach Dünkirchen begeben, in der Absicht, nach Brasilien auszuwandern, ohne daß sie im Stande sind, die angeführten Bedingungen zu erfüllen, sollen an der Französischen Grenze aufgehalten und nicht weiter gelassen werden. Sollte es ungeachtet dieser unserer Bekanntmachung geschehen, daß Auswanderer ihren Weg fortsetzen und der Wachsamkeit der Französischen Grenzhüter entgingen und bis Dünkirchen kämen, so sollen sie wissen, daß sie bei den Bewohnern dieser Stadt keinerlei Hülfe zu erwarten haben werden. Man wird die Weisheit und die Humanität dieser Maßregel erkennen, wenn man weiß, daß es seit längerer Zeit hier Hunderte von unglücklichen Deutschen gibt, die, weil sie keine Mittel hatten, ihre Uebersfahrt zu bezahlen, nicht haben eingeschifft werden können und nun genötigt sind, ihr Brod zu erbetteln. Wir bitten die Behörden die Administratoren der Eisenbahnen, die Dampfschiffahrts-Gesellschaften und alle Freunde der Humanität, diese Bekanntmachung allen denen fündig zu thun, welche die Absicht haben möchten, auszuwandern.“

Auf der Nordbahn hat seit einigen Tagen die Post-Beförderung bei Nacht begonnen. Das Personal der Bahnhüter und Aufseher ist jedoch noch nicht zahlreich genug für diesen Nachtdienst und kann nicht regelmäßig wechseln. Ein sehr brauchbarer Wächter war daher auf dem Stuhle vor seinem Wachthause vor Müdigkeit eingeschlafen, als das Pfeifen der nahenden Lokomotive ihn aufschreckte. Schlafrunken machte derselbe ein Paar Schritte vorwärts, kam den Schienen zu nahe und wurde von der ihn erfassenden Lokomotive in zwei Theile zerrissen.

Don Carlos und seine Familie haben Aix-le-Bains wieder verlassen und sind nach Genua zurückgekehrt.

### I t a l i e n.

Rom den 28. Juli. Die Begeisterung für Pius IX. nimmt mit jedem Tage zu; wo er sich nur öffentlich zeigt, strömt das Volk herbei, um ihm seine Anhänglichkeit an den Tag zu legen. Als er vor einigen Tagen die schöne Villa des Fürsten Torlonia vor der Porta Pia besuchte, war das Lokal der Ballonfahrläger in wenigen Minuten entleert, und alle Zuschauer waren nach dem nahen Quirinal geeilt, um ihn auf seinem Rückwege mit einem tausendstimmigen Eviva am Eingange des Schlosses zu begrüßen. Ebenso sind alle Briefe aus den Provinzen voll von den Beschreibungen der Feste, mit welchen überall die Amnestie gefeiert wird. Obenan steht Bologna, wo man die Dankbarkeit gegen den Papst auf alle mögliche Weise kundgibt. Besonders rührend soll eine Prozession zu einem wunderthätigen Madonnenbilde gewesen sein, wohin zwei und zwei, alle Frauen der Begnadigten weiß gekleidet, mit Wachsacken in der Hand wallfahrteten, begleitet von einer zahlreichen Volksmenge, um Gott für die Befreiung ihrer Angehörigen zu danken. Die Verwaltungen der verschiedenen Diligences, hier Privat-Unternehmungen, haben allen Unbemittelten unter den Begnadigten freie Fahrt nach ihrer Heimat angeboten. Die öffentlich veranstalteten Sammlungen für sie hatte die Polizei untersagt, sie wurden aber höheren Orts freigegeben, und nun haben sich mehrere Römische Große an die Spitze gestellt, die natürlich bedeutendere Summen als in Kaffehäusern zusammenbringen.

Der Oberst-Lieutenant Halter, welcher in Forst durch einen Pistolenstich zu Beden gestreckt wurde, ist seitdem gestorben. Es hat die ganze Bevölkertheit der übrigen Offiziere und der Behörde dazu gehört, um die Schweizer abzuhalten, blutige Rache dafür an Schuldigen und Unschuldigen zu nehmen.

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

Posen. — (Eingesandt.) Es wird gewiß den Bewohnern Posens eine erfreuliche Mittheilung sein, daß es uns nun endlich bevorsteht, bald Droschken in unserer Stadt zu haben, und zwar sollen die ersten spätestens im Oktober d. J. aufgestellt werden. Wie wir aus sicherer Quelle vernommen haben, hat Se. Majestät den Herren von Bieczyński das Privilegium zur Errichtung eines Droschenwesens auf eine Reihe von Jahren ertheilt, und werden auch gewiß diese Herren das ihnen verliehene Monopol selbst benützen und nicht erst in andere Hände übergehen lassen.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den Herren von Bieczyński zu ihrem ehrenvollen Unternehmen von ganzem Herzen alles Glück und guten Fortgang zu wünschen, und möge das Publikum durch eine rege Benutzung die Sache

auf das Angelegentlichste unterstützen, so wie durch das regulare Abnehmen der Marken von den Droschken-Kutschern an den Tag legen, daß es gerne dazu beiträgt Begründungen zu erhalten, die zum allgemeinen Besten und zum Nutzen unserer Stadt ins Leben gerufen werden.

H. F.

**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Pauline mit Herrn Herrmann von Hoven zu Kuhsdorf beeindruckt uns, unsern lieben Verwandten, so wie theilnehmenden Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebenst anzugeben.

Mittel-Röhrsdorf, den 11. August 1846.  
Der Amts-rath Quoos und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Pauline Quoos.  
Herrmann von Hoven.

**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach einer Benachrichtigung der Königlichen Kommandantur im Laufe dieses und des nächsten Monats mehrere Reserven und Truppenteile von auswärts hier einrücken werden, und am 13ten, 20sten und 21sten August bis 7ten September c. mit Offizieren, Mannschaften und Pferden, hier einquartiert werden müssen. Die Einquartierung wird während jener Zeit das Doppelte der bisherigen betragen, dergestalt, daß diejenigen Grund- und Hausbesitzer, die jetzt einen Mann Einquartierung haben, dann 2 Mann, diejenigen die 2 Mann haben, 4 Mann u. s. w. erhalten. Außerdem werden die Herren Grundbesitzer vom 6ten zum 7ten September c. auf eine Nacht jeder noch 1 Mann Einquartierung aufnehmen müssen.

Die Herren Hauseigentümer werden aufgefordert, die nötigen Vorkehrungen zur Aufnahme jener Mannschaften bei Zeiten zu treffen, damit dieserhalb nicht Beschwerden vorkommen.

Posen, den 5. August 1846.

Der Magistrat.

**Die Landbau-Akademie zu Regenwalde.**

Die Vorlesungen, welche an der Landbau-Akademie zu Regenwalde im Hinterpommern im Winter-Semester 1846/47 gehalten werden, nehmen den 2. November ihren Anfang. — Der theoretische und praktische Unterricht wird sich erstrecken über die Bodenkunde, die Düngerlehre, die Grundsätze der höhern Schäfzucht nebst Wollkunde, den Wiesenbau, die Thierheilkunde, die unorganische Chemie, die chemische Analyse, die Pflanzenphysiologie und Anatomie, die Physik, die ökonomisch-technischen Gewerbe, die landwirthschaftliche Baukunst, die Forstwirthschaft, das Feldmessen und das Nivelliren. — Alle jungen Landwirthe, welche sowohl im Herbst als auch im nächsten Frühjahr die hiesige Akademie zu besuchen wünschen, werden erachtet, sich bei Zeiten an den Unterzeichneten wenden zu wollen, da der Raum es nicht gestattet, mehr als dreißig aufzunehmen.

Regenwalde den 8. August 1846.

Professor Dr. C. Spengel,  
Königl. Preuß. Dekonomie-Rath und Direktor  
der Landbau-Akademie zu Regenwalde.

**Avertissement.**

Frau Veronica Kromrey geb. Thc., verstarb hier am 25. Juli d. J., nachdem sie die Unterzeichneten zu Vollziehern ihres letzten Willens ernannt hatte. Die Unterzeichneten zeigen demnach verehrt. Publiko ganz ergebenst an, daß die Modehandlung der Verschiedenen bis zum 1. Oktober d. J. unter der Leitung der Demoiselle Anastasia Bleyse, welche seit vielen Jahren in dem genannten Geschäft der Verstorbenen zur Seite stand, bestehen wird. Auch sehen sich die Unterzeichneten genötigt, alle Debenten der Verschiedenen hiermit ganz ergebenst zu ersuchen, ihre Conto's spätestens bis zum 1. September d. J. befridigen zu wollen, widrigfalls dieselben gerichtlich eingeklagt werden müßten. Die genannte Demoiselle Anastasia Bleyse ist unterm heutigen Tage von den Unterzeichneten autorisiert worden, über alle eingehenden Gelder in unserem Namen zu quittieren. Schließlich fordern die Unterzeichneten alle diejenigen, die eine begründete Forderung an die Nachlaßmasse der Verstorbenen zu haben glauben, auf, sich mit ihren Ansprüchen binnen 4 Wochen melden zu wollen.

Posen, den 6. August 1846.

Die Testaments-Exekutoren.  
L. A. Thc. J. Kromrey.

**Beachtungswertes Anerbieten.**

Ein Arzt evang. Glaubens, der eine hübsche ländliche Besitzung in einer gesunden romantischen

Gegend bewohnt, und ein standesmäßiges Haus führt, beabsichtigt seinen einzigen circa 8jährigen Sohn von Oktober c. ab durch einen Informator erziehen und für die höhern Klassen eines Gymnasiums vorbereiten zu lassen. Des Wetteifers wegen wünscht derselbe ein Paar Knaben zu gemeinsamer Erziehung gegen eine mäßige Entschädigung in Pension zu nehmen, und bittet Eltern und Vormünder, die von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, ihre Adressen sub S. 106. im Königl. Intelligenz-Comptoir zu Berlin abzugeben. — Dies Pensions-Verhältniß dürfte sich besonders für solche Knaben eignen, deren Gesundheitszustand es wünschenswerth macht, daß ihre körperliche wie geistige Ausbildung unter den Augen eines erfahrenen, einer naturgemäßen Erziehung huldigenden Arztes von Statten gehe.

Von unsfern nicht nur in Deutschland, sondern auch bereits in England, Frankreich, Holland, Belgien, der Schweiz, Italien, Russland, Schweden, Dänemark u. s. w. rühmlichst bekannten, von vielen Sanitäts-Behörden geprüften

**verbesserten****Rheumatismus-Ableiter,**

a Stück mit Gebrauchsanweisung  
10 Sgr., stärkere 15 Sgr.

gegen chronisch und acute Rheumatismen, Nerven-übel und Congestionen, als Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Ohrentzünden, Augenfluss, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Hüftweh, Gliederreissen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklagen, Schlaglosigkeit, Gesichtsrose und andere Entzündungen u. s. w., hat die Haupt-Niederlage für das Großherzogthum Posen

**Herr S. Remak jun. in Posen,  
Wilhelmsplatz No. 13. Ecke der  
Lindenstraße nahe beim Theater.**

Neben-Niederlagen:  
In Krotoschin bei Herrn Buchhändler A. C. Stock.  
In Lissa = S. A. Scholz.

Jedes Exemplar ist auf der Enveloppe mit unserem Firmastempel versehen; täglich fast erhalten wir Atteste über die vortreffliche Wirksamkeit dieses unschägbaren Mittels, deren wir heute zwei aus neuer Zeit mittheilen:

Von den Herren Mayer & Comp. in Breslau nahm ich auf deren Wunsch eine Anzahl Orientalischer Rheumatismus-Amulette in Commission. Ich hatte Gelegenheit, die außerordentliche Wirkung derselben sowohl an mir selbst, als an Anderen, die sich derselben zur Abhilfe rheumatischer Leiden bedienten, zu erproben und kann selbiges daher als völlig ihren Zweck erfüllend, empfehlen. Ein Beispiel von vielen, wo sich deren reeller Nutzen klar herausstellt, mag hier zur Begründung meiner Behauptung einen Platz finden. Ein bei mir arbeitender Tagelöhner litt seit 3 Jahren an Augenfluss, in Folge dessen bereits das eine Auge trog aller angewandten ärztlichen Mittel so gut wie verloren ging. Auch das andere Auge wässerte beständig und hinderte den Armen oft wochenlang an dem Erwerb seines Unterhalts. Selbst zweifelnd, daß ein Rheumatismus-Ableiter ihm helfen könne, schenkte ich ihm, als er bei mir arbeitend wieder heftig an den Augen litt und seine Arbeit niederlegen mußte, zum Versuch einen jener Amulette, hieß ihn nach Hause gehen, solches anlegen und sich einige Tage schonen. Am dritten Tage kam derselbe zu mir und dankte mir mit Thränen für das ihm geschenkte Mittel. Das noch gesunde Auge war klar und der Augenfluss ist seitdem nicht wiedergekehrt.

Oldenburg in Holstein, den 18. Juli 1846.  
C. Fränkel, Rathsmitglied und Buchhändler.

**Empfehlung.**

Seit mehr denn 4 Wochen von dem heftigsten Kopf- und Gesichtsreissen und einem fortwährend geschwollenen Halse trog aller angewandten erdenklichen Mittel geplagt, so daß ich fast nichts genießen konnte und auch zu keiner Arbeit fähig war, entschloß ich mich endlich, von Herrn Chrig \*) einen sogenannten Rheumatismus-Ableiter zu kaufen, durch dessen Anlegung ich von früh Morgens bis auf den Abend von allen obigen Nebeln gänzlich befreit wurde, so daß ich bereits seit 14 Tagen keine Spur mehr davon entdecke und nun wieder ganz ungenirt essen und arbeiten kann. Dies bezeugt ich der Wahrheit gemäß denjenigen, welche mit ähnlichen Nebeln behaftet sind.

Eilenburg, am 17. Juli 1846.

Carl Schuster, Zimmermann, wohnhaft im Thal.  
Überall errichten wir Niederlagen auf frankirte Meldungen.

Wilh. Mayer & Comp.

\*) Unser Eilenburger Commissionair.

**Bekanntmachung.**

Vom 1sten Oktober d. J. ab ist das Gasthaus in Kiekrz zu verpachten, und werden Pachtstücke aufgesondert, die Bedingungen bei dem Herrn Administrator Jessen auf dem Dominio daselbst einzusehen.

Es wird dabei bemerkt, daß die in Kiekrz in Angriff genommenen Eisenbahnarbeiten einen großen Zusammenfluß von Arbeitern nothwendig machen, so daß in Ermangelung nahe belegener Verkaufsstellen ein bedeutender Absatz von Lebensmitteln aller Art gesichert ist.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich bereits seit zwei Jahren eine große Englische Drehbank besitze, worauf ich alle vorkommende Schrauben, Walzen, Achsen, Wellen, Büchsen und Räder etc. ganz richtig ab- und ausdrehe.

Auch nehme ich Burschen von guter Erziehung, die Lust haben, die Schlosser-Profeßion zu erlernen, sofort in die Lehre.

Posen, den 12. August 1846.

J. Erath,  
Gewerks-Schlosser-Meister,  
St. Martin No. 24.

Ein beweglicher Rheinischer eiserner Kochherd, mehrere Mobilien und Waagsässer, mehrere große eiserne Gewichte, so wie:

eine Parthe verschiedene seine Bremer und importierte ächte Havanna-Cigarren, stehen wegen Wohnung-Veränderung zum Verkauf bei C. W. Beckmann & Comp., große Gerberstraße No. 32.

Posen, den 13. August 1846.

Ein schönes Berliner Pianoforte sehr billig zu verkaufen, Neuestraße No. 4. bei Schmidt & Müller.

Eine frische Sendung beste neue Matjes-Heringe empfiehlt das Stück zu 1 Sgr.

J. Appel, Wilhelmstr. Postseite.

**Konzert-Anzeige.**

Aufgemuntert durch mehrseitige Aufforderungen werde ich heute, Donnerstag den 13ten August im Odéum ein zweites und letztes Vocal- und Instrumental-Garten-Konzert — da meine Abreise nicht länger verzögert werden kann — veranstalten. Wie das erste Mal von der Scholz'schen Kapelle und mehreren Dilettanten unterstützt, hoffe ich auch diesmal einem geehrten Publikum durch gute Auswahl der Musikkstücke einen vergnügten Abend zu bereiten, und lade dazu ergebenst ein.

Th. Jos. Zech, Musikkdirektor.

**Heute Donnerstag den 13.:**

Enten-Ausschieben Friedrichstraße 28. Zu gleicher Zeit ladet zum Abendessen ergebenst ein C. Schulz.

Den 13. und 14. August Federvich-Ausschieben, wozu ergebenst einladet Kusus, St. Roch No. 13.

**Beachtungswertes Aufforderung.**

Personen, welche an frankhafter Trunksucht leiden und gründlich geheilt zu werden wünschen, werden ersucht, ihre Adressen sub D. 115. im Königl. Int.-Compt. zu Berlin vertrauensvoll abzugeben.

**Getreide-Marktpreise von Posen,  
Preis**

den 12. August 1846.	von	bis
(Der Scheffel Preuß.)	Rpf. Pfz.	Rpf. Pfz.
Weizen d. Schf. zu 16 Mz.	2 15	7 2 20
Rogggen dito	1 27	9 2 4 5
Gerste . . . . .	1 14	5 1 18 11
Hasen . . . . .	— 26	8 — 28 11
Buchweizen . . . . .	1 21	1 1 23 4
Erbse . . . . .	2 2	6 2 6 8
Kartoffeln . . . . .	— 22	3 — —
Heu, der Etr. zu 110 Pfd.	— 18	— — 23 —
Stroh, Schaf zu 1200 Pf.	7	— 8 —
Butter das Fass zu 8 Pfd.	1 25	— 2 —